



Hausordnung

1. Verhalten im Klairs

In allen Räumen des Klairs herrscht Rauchverbot.

Die MieterInnen werden über den richtigen Gebrauch der Maschinen und Geräte instruiert und tragen die entsprechende Verantwortung.

Die Räumlichkeiten und das Inventar sind sorgfältig zu behandeln. Alle Schäden sind unverzüglich der VermieterIn zu melden.

Kaffee und Getränke können zu den angeschriebenen Preisen bezogen werden. Das Geld ist in die bereitstehende Kasse zu legen.

2. Verhalten ausserhalb des Klairs

Parkplätze für Autos gibt es keine beim Klairs (einzige Ausnahme ist ein Behindertenparkplatz). Das Parkieren in der Nachbarschaft ist nicht möglich! Weitere Infos siehe www.klairs.ch. Fahrräder können neben den Gebäude entlang der Bühlstrasse abgestellt werden.

Tische und Stühle dürfen nicht ins Freie gestellt werden.

Bei allen Tätigkeiten ausserhalb des Klairs ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen (angepasste Lautstärke, kein Rauch, keine Beschädigungen, kein Abfall/Zigarettenstummel fortwerfen, Grundstücke nicht betreten usw.).

3. Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr

Die MieterInnen sind verantwortlich für die Einhaltung der Nachtruhe.

Alle Aktivitäten sind ins Innere des Klairs zu verlegen.

Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.

Die Lautstärke im Klairs ist auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

Beim Verlassen des Klairs ist aus Rücksicht auf die BewohnerInnen der umliegenden Gebäude jeglicher Lärm und laute Gespräche zu vermeiden.

4. Reinigung

Die benützten Räume (inkl. Toiletten) müssen in ordentlichem Zustand und gereinigt hinterlassen werden.

Geschirr, Gläser, Besteck usw. sind abzuwaschen und getrocknet zu versorgen. Es ist nicht erlaubt ausserhalb des Klairs (privat) abzuwaschen.

Küchengeräte sind sauber und nach angeschlagenen Weisungen in den Schränken und Schubladen einzuordnen.

Nasse Tücher sind im Heizungsraum aufhängen.

Die Bestuhlung ist gemäss Plan zu erstellen.

5. Beim Verlassen des Klairs

Leergut und Abfälle sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

Lichter sind zu löschen, alle Fenster zu schliessen und die Türen abzuschliessen.

Rückgabe des Schlüssels gemäss Abmachung.